

einen Ausgleich für die durch diese Ermäßigung herbeigeführte Veränderung der Einnahmen zu schaffen, soll eine Minimalgebühr von 1 Fr. für jedes Telegramm eingeführt werden. — Der von Deutschland ausgehende Vorschlag, für benachbarte Länder eine einheitliche Taxe zu bestimmen, wurde der nächsten internationalen Telegraphen-Konferenz überwiesen, die in Paris abgehalten werden soll. — Von weiteren Reformen, die mit dem 1. Juli 1891 in Kraft treten sollen, teilt der »Figaro« mit, daß zusammengesetzte Wörter, falls sie als eines geschrieben worden, auch nur als ein Wort gelten sollen. Für die europäischen Länder dürfen die Wörter, um als eines gezählt zu werden, fünfzehn Buchstaben enthalten, für die übrigen Länder zehn Buchstaben. — Die telegraphischen Gesellschaften für den überseeischen Verkehr nach dem Osten, die auf dem internationalen Kongress in Paris nur eine beratende Stimme hatten, fassien ihrerseits den Beschluss, die telegraphischen Gebühren nach Australien um 50% zu ermäßigen.

**Königliches Wappen auf Verlagswerken der Hofbuchhändler.** — In der am 3. v. M. unter dem Vorsitz des Ober-Regierungsrats Freiherrn von und zu Außem gehaltenen Sitzung des Vereins »Herold« in Berlin gab die Frage des Professors Hildebrandt, ob Verlagsbuchhändler, welche Hoflieferanten sind, die Berechtigung haben, auf den Titeln der von ihnen verlegten Bücher das königliche Wappen anzubringen, die Gelegenheit zu einer Erörterung. Veranlaßt war die Frage durch eine amtliche Erklärung, in welcher einer gewissen Ausschau erregenden Schrift, welche vor kurzem erschienen ist und die auf dem Titel das königliche Wappen trägt (Videant consules! Verlag von Theodor Ray, Hofbuchhändler in Cassel), die amtliche Bedeutung abgesprochen wird.

Amtsräther Dr. Beringuer erklärte, daß das königliche Wappen nur auf amtlichen Veröffentlichungen angebracht werden darf, und er nannte eine Berliner Hofbuchhandlung, welche auf ihren Verlagswerken, die einen amtlichen Charakter nicht haben, nur das gewöhnliche Signet anbringe. Aus den Acten des Vereins wurde folgendes festgestellt: Hofpredikate geben dem Beliehenen die Befugnis, sein Geschäft mit dem Wappen des hohen Verleihers zu bezeichnen; doch darf dies nur auf Geschäftsschildern, Etiketten, Anzeigen, Rechnungen u. s. w. geschehen, dagegen nicht auf Siegeln, Stempeln, Verschlußmarken und dergleichen. Zur Anbringung von Wappenschildern außerhalb der Geschäftsräume ist in jedem einzelnen Falle polizeiliche Genehmigung einzuholen. Königliche Hoflieferanten dürfen nur das sogenannte mittlere oder kleinere Wappen gebrauchen, der preußische Adler ohne Schild ist daher von der Benutzung ausgeschlossen. Hieraus ergebe sich, daß das königliche Wappen auf privaten Druckschriften nicht angebracht werden darf. Wenn man jedoch so weit gehen wollte, Büchertitel als »Etiketten« zu betrachten, so müßte die Anbringung in einer Weise geschehen, welche ersichtlich macht, daß das Wappen nicht das Buch charakterisiert, sondern zu dem Namen des Verlegers gehört. Eine Ergänzung oder Erläuterung der bestehenden Vorschriften seitens der betroffenen Behörde werde erwünscht sein.

**Bewilligungen zu Zwecken der Wissenschaft.** — Die Akademie der Wissenschaften in Berlin hat laut Mitteilung der »Nat.-Ztg.« im vergangenen Monat 28050 M. zu wissenschaftlichen Unternehmungen bewilligt. Von Seiten der philosophisch-historischen Klasse wurden bestimmt: 6000 M. für die Herausgabe der politischen Korrespondenz und der Zeitschriften Friedrichs des Großen, 5000 M. zur Herausgabe der Kommentatoren des Aristoteles, 3000 M. zu ferneren Vorarbeiten für eine Publikation der antiken Münzen Moesiens und Thrakiens, 3000 M. für die Supplemente zum Corpus inscriptionum Latinarum, 1000 M. zur Herstellung einer Prosopographie der römischen Kaiserzeit, 3000 M. zur Fortführung des Corpus inscriptionum Graecarum. Die physikalisch-mathematische Klasse bewilligte 1500 M. der Deutschen anatomischen Gesellschaft als Beihilfe zur Herausgabe einer einheitlichen anatomischen Terminologie, 1200 M. an Professor Dames in Berlin zu einer geologischen Untersuchung der Insel Gotland und Darlektoriens, 1200 M. an Professor Urban in Berlin für eine Reise nach Paris zum Zwecke des Studiums der dort befindlichen Exemplare der westindischen Flora, 1200 M. an Dr.

F. Rinne hier selbst zur Untersuchung der mitteldeutschen Basalte; an zwei Verlagsbuchhandlungen in Bonn und Leipzig wurden Beihilfen im Betrage von 1500 und 450 M. zur Herausgabe größerer wissenschaftlicher Arbeiten geleistet.

**Gutenberg-Jubiläum.** — In Mainz wurde das vierhundert-fünfzigjährige Jubiläum der Erfindung der Buchdruckerkunst am 24. Juni durch eine Huldigungsfeier an dem reich geschmückten und glänzend beleuchteten Gutenberg-Monument unter Teilnahme sämtlicher Behörden feierlich begangen. Nach Musikaufführungen durch die Militärapoelle und Gesangsvorträgen hielt der Redakteur des »Mainzer Tageblatts« Jacoby eine Festrede, welche von den Anwesenden mit Begeisterung aufgenommen wurde.

Aus Frankfurt a/M. berichtet die Kölnerische Zeitung unter dem 22. Juni: Am Denkmal auf dem Roßmarkt, das Gutenberg mit seinen Genossen Just und Schöffer darstellt, nahm gestern die Feier zur Erinnerung an das vierhundertundfünfzigjährige Bestehen der Buchdruckerkunst ihren Anfang. Abends zogen die Jünger der schwarzen Kunst in feierlichem Zuge zu dem Denkmal und legten dort Kränze nieder. Darauf schloß sich in der Stadt Gaub eine Abendunterhaltung. Heute vormittag fand eine akademische Feier statt, bei welcher Dr. Pallmann die Festrede hielt. Den Schluss bildete nachmittags ein großes Gartenfest.

**Zeitungsmuseum in Aachen. Gutenberg-Jubiläum.** — Das Zeitungsmuseum in Aachen beabsichtigt, alle gelegentlich der Feier der vierhundertfünfzigjährigen Jubelfeier der Buchdruckerkunst in Zeitungen und Zeitschriften erscheinenden Aussätze, welche die Erfindung und Verbreitung der Buchdruckerkunst behandeln, ferner die bei diesem Anlaß zur Ausgabe gelangenden Festartikel, Festnummern und dergl., sowie die Berichte über die in den verschiedenen Städten veranstalteten Feierlichkeiten zu sammeln. Die Verwaltung des Museums bittet, ihr die bezüglichen Veröffentlichungen zugehen zu lassen.

**Ausstellungspreis.** — Von der Ausstellung »Wettstreit zur Verbesserung der Lage der Arbeiter in Köln a/R.« wurde der Firma Oskar Leiner in Leipzig für die von ihr ausgestellte illustrierte Zeitschrift »Archiv und Centralblatt für Feuerschutz, Rettungs- und Sicherungsweisen« (VII. Jahrgang) die silberne Medaille verliehen.

### Personalnachrichten.

**Jubelfeier.** — Am Sonntag den 22. d. M. beging Herr Franz Niedel, Prokurist der Firmen Friedr. Bieweg & Sohn und Schulbuchhandlung in Braunschweig, das fünfzigjährige Jubiläum seines Eintritts in das letztere Geschäft.

Unläßlich dieser Feier wurden am Vorabend dem Jubilar von dem Typographia-Gesangverein und am Festmorgen von einer Militärapoelle Ständchen gebracht. Zahlreiche Glückwünsche von nah und fern waren eingetroffen. Früh 9 Uhr, am Sonntage, brachte das Personal der beiden Firmen dem allverehrten Jubilar seine Glückwünsche dar und überreichte als bleibende Erinnerungszeichen Geschenke und Glückwunscharden. Der »Robinson«, Verein jüngerer Buchhändler, ließ durch den Vorstand ein Geschenk und das Diplom der Ernennung des Herrn Niedel zum Ehrenmitgliede übersenden.

Mittags erschienen die Inhaberinnen der Firmen, Frau Helene Bieweg und Fräulein Helene Bieweg, in der Wohnung des Jubilars und überreichten ihm unter herzlichen Worten größter Anerkennung ein kostbares Geschenk. Ein Festmahl im engeren Familien- und Freundeskreise beschloß den Ehrentag.

Alle dem Jubilar dargebrachten Glückwünsche und Auszeichnungen von den Geschäfts- und Berufsgenossen trugen den Charakter aufrichtiger Hochachtung und Freundschaft. Möge dem Jubilar noch lange der Ehrentag in freundlicher Erinnerung bleiben und möge es ihm beschieden sein, gesund und frisch deneinst das goldene Jubiläum feiern zu können.

### Anzeigebatt.

#### Geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen.

[24884] P. P.

Zur gef. Kenntnisnahme, daß ich von heute an nur noch direkt (bezw. über Stuttgart) und gegen bar mit  $\frac{1}{2}$  Portoberechnung verkehre.

Hochachtungsvoll

Stuttgart, 1. Juli 1890.

R. G. Quig. | eine Verlagsbuchhandlung errichte und die

[24878]

Chemnitz, den 1. Juli 1890.

P. P.

Hierdurch kenne ich mich ergebenst anzugeben, daß ich neben meiner langjährigen Tätigkeit als bevollmächtigter Geschäftsführer der Filiale des »Invalidendank für Sachsen« unter der handelsgerichtlich protokollierten Firma:

B. Richter's Verlag

von mir aufzunehmenden Verlagswerke später bekannt geben werde.

Meine Vertretung in Leipzig besorgt die Geschäftsstelle des »Invalidendank«, Nikolaistr. 21 mit; Auslieferung erfolgt jedoch ausschließlich ab Chemnitz.

Mit der Bitte um Ihr freundliches Wohlwollen zeichne ich

hochachtungsvoll

Bernh. Richter.